

Der Sanierungs Berater

www.sanierungsberater.de

Betriebs-Berater für Interimsmanagement und Restrukturierung

SanB

1/2021

Seiten 1–40

2. Jahrgang

■	Prof. Dr. Florian Stapper Psyche und Resilienz in der Sanierung	1
■	Dr. Alexander Senninger, LL.M. (Cambridge) und Dr. Martin Heidrich, LL.M. (Frankfurt a.M.) SanInsFoG final umgesetzt – was bleibt, was musste gehen?	2
■	Martin Hammer und Dennis Tesche Trügerische Sicherheit: Viele Unternehmen sind durch Staatshilfen weiter liquide. Das ist gefährlich.	4
■	Jan Hendrik Groß und Carolin Jungclaus, LL.M. (Heidelberg) Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen oder Insolvenzplanverfahren?	6
	Markus Glaser und Christoph Schubert Klageverfahren als assets	11
■	Arndt Kaubisch, LL.M. (East Anglia), Dr. Anne Deike Riewe und Dr. Christian Hilpert, MBA Is there a Dutch way? – Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsbeendigung für deutsche Unternehmen durch Anwendung des niederländischen WHOA	13
■	Dr. Axel Freiherr von dem Bussche, LL.M. (L.S.E.) und Mona Wrobel, LL.M. (Stellenbosch) Datenschutz im Insolvenzverfahren als Herausforderung für die Praxis	20
■	Tino Duttiné und Regina Rath Die Neuregelung der Geschäftsführerhaftung für Steuerschulden gemäß § 15b InsO	26
■	Frank Günther, Thomas Vorlauffer und Marvin Armbruster M&A in Zeichen von COVID-19	31
■	Dr. Volker Hees und Inara Zarmann Anforderungen an die verzugsbegründende Mahnung des Insolvenzverwalters bei Insolvenzanfechtungen	32
■	Rüdiger Weiß Anmerkung zu BGH, Urt. v. 18.11.2020 – IV ZR 217/19	34
■	Dr. Yannick Eckervogt und Dr. Leonard Szabó Let's talk about: BGH Urteil vom 18.11.2020 – IV ZR 217/19 – D&O-Versicherung	36
■	Prof. Dr. Florian Stapper Römermann, Volker, Leitfaden für Unternehmen in der COVID-19-Pandemie, Insolvenzrecht · Gesellschaftsrecht · Arbeitsrecht · Steuerrecht, 2020	39

Herausgegeben von

Prof. Dr. Daniel Graewe

Dr. Martin Heidrich

Rüdiger Weiß

Beirat

Martin Hammer

ORR Dr. Michael Hippeli

Béla Knof

Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning

VRiLG Dr. Martin Pellens

Prof. Dr. Jens M. Schmittmann

Dr. Johan Schneider

Schriftleitung

Dr. Anke Gößmann

dfv Mediengruppe · Frankfurt am Main

dem Hintergrund, dass der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) aufgrund der Corona-Krise für das Jahr 2021 mit einer großen Zahl von Ansprüchen, insbesondere von Insolvenzverwaltern gegen ehemalige Manager wegen Pflichtverletzungen der Geschäftsleitung im Umgang mit der COVID-19-Pandemie, rechnet. Hierauf sollten sich die Versicherer vorbereiten.

Versicherer werden daher gegebenenfalls das Insolvenzrisiko aus den Neuverträgen ausschließen. Insoweit wird auch die Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen bereits vor Abschluss einer neuen D&O-Versicherung eine noch stärkere Rolle einnehmen.

Ferner ist die Tendenz in den D&O-Versicherungsbedingungen zu erkennen, dass das Insolvenzrisiko mittelbar durch die Aufnahme von Ausschlüssen in Bezug auf das Epidemie-/Pandemie-Risikos gemindert wird. Auch eine Verkürzung der Nachmeldefristen, eine eingeschränkte Rückwärtsdeckung oder Sublimitierungen werden im Markt diskutiert.

V. Frage: Ausblick in die Zukunft: Welche Lösungsansätze sehen Sie?

1. Insolvenzrechtliche Einschätzung

Aus insolvenzrechtlicher Sicht stellt sich das Urteil des BGH im Grund nicht als problematisch dar, sodass es der Entwicklung besonderer Lösungsansätze nicht bedarf. Das Urteil egalisiert eher die mit dem Urteil des OLG Düsseldorf einhergegangenen „Unruhen“ auf Ebene von Geschäftsleitern und Insolvenzverwaltern. Gleichwohl wird es spannend zu beobachten sein, ob

bzw. wie sich das Urteil des BGH auf andere Fälle, insbesondere auf Fälle unter Beteiligung von Groß-Unternehmen, übertragen lässt. Gleichsam spannend wird es zudem sein, zu sehen, welche Rechtsprechung wir zum § 15b InsO in nächster Zeit erhalten werden. Summa summarum sollte alldem aus insolvenzrechtlicher Sicht aber nicht mit Sorge entgegengeblickt werden müssen.

2. Versicherungsrechtliche Einschätzung

Auf die Frage, inwieweit denn in Zukunft das Insolvenzrisiko im Bereich von Financial Lines versichert werden kann, herrscht noch Unklarheit am Markt: Teilweise sehen wir das Phänomen, dass in Fällen, in denen die wirtschaftliche Situation der Unternehmen kritisch ist, Versicherer von der Abgabe von Unternehmens-D&O-Versicherungsangeboten gänzlich absehen. Das Insolvenzrisiko kann für solche Fälle jedoch auch über persönliche D&O-Versicherungen abgesichert werden, die der Geschäftsleiter dann zwar selbst abschließen und bezahlen muss, jedoch auch einen passgenauen Versicherungsschutz erhalten kann. Eine andere Möglichkeit besteht in dem Abschluss separater Insolvenzschutzdeckungen, die aufgrund des hohen Schadenaufkommens derzeit auch entsprechend hoch bepreist werden. Es wird spannend sein zu sehen, wie der Markt mit dieser Gemengelage umgehen und inwieweit die jüngst ergangene BGH-Rechtsprechung zu § 64 GmbHG – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Neueinführung des § 15b Abs. 4 InsO und der darin enthaltenden neuen Schadensbetrachtung (S. 2 Abs. 4) – sich in den neuen D&O-Versicherungsbedingungen niederschlagen wird.

Buchbesprechung

Prof. Dr. Florian Stapper, Leipzig*

Römermann, Volker, Leitfaden für Unternehmen in der COVID-19-Pandemie, Insolvenzrecht · Gesellschaftsrecht · Arbeitsrecht · Steuerrecht, 2020, C.H.Beck Verlag, 279 S., geb., EUR 59,00

Die Gesetzgebung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat einen neuen Markt für juristische Fachliteratur entstehen lassen. Der Verlag C.H.Beck hat schnell mit Römermann einen kompakten Kommentar (COVID-19 Abmilderungsgesetze, 2020) und auch einen Leitfaden für Unternehmen in der COVID-19-Pandemie herausgebracht. Der Leitfaden enthält – ebenso wie der Kommentar – Aktuelles im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zum Insolvenz-, Gesellschafts- und Strafrechtsverfahrensrecht sowie zum Moratorium, zur

Miete und zum Darlehen. Über den Kommentar hinaus äußert sich der Leitfaden zum Arbeits- und Steuerrecht und gibt in einem ausführlichen Anhang auf 134 Seiten, der knapp 50 Prozent des Buches ausmacht, sämtliche Gesetzesentwürfe vom ersten Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrechtsverfahrensrecht der Bundesregierung vom 20.3.2020 (das war ein Freitag um 21:22 Uhr) über einen zweiten Entwurf vom 21.3.2020 – es muss also über das Wochenende intensiv gearbeitet worden sein – einen Gesetzesentwurf vom 24.3.2020 (BT-Drs. 19/18110), die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz vom 25.3.2020 (BT-Drs. 19/

* Partner von Stapper, Jacobi, Schädlich Rechtsanwälte | Restrukturierer | Insolvenzverwalter, Leipzig. Mehr über den Autor erfahren Sie auf S. IV.

18129), den Gesetzesbeschluss des Bundestages vom 26.3.2020 (BT-Drs. 153/20) und schließlich das vom Bundestag beschlossene Gesetz vom 27.3.2020 wieder.

Die COVID-19 Abmilderungsgesetze werden die Rechtspraxis, Rechtsprechung und Literatur noch lange, nachdem ein Impfstoff gegen das Virus gefunden und die Pandemie zurückgedrängt wurde, beschäftigen, insbesondere bei der Insolvenzanfechtung und bei Haftungsfragen. Die ausführliche Dokumentation der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, bei der der Gesetzgeber unter enormem Zeitdruck gestanden hat, wird für

die Rechtspraxis eine wichtige Arbeitshilfe sein. Insofern führt der von Römermann herausgegebene Leitfaden für Unternehmen in der COVID-19-Pandemie zusammen mit dem im selben Verlag erschienenen Kommentar die juristische Fachliteratur zu den COVID-19 Abmilderungsgesetzen durch Schnelligkeit, Vollständigkeit der Materialien und der inzwischen vorliegenden Literatur an.

Römermann und der C.H.Beck Verlag nehmen damit die Position der juristischen Fachliteratur zu den COVID-19 Abmilderungsgesetzen ein.

Unentbehrlicher Begleiter

Neuaufgabe



Die Schwerpunkte

- Steuerliche und steuerstrafrechtliche Haftung von Insolvenzverwaltern, Beratern und geschäftsleitenden Organen in Krise und Insolvenz
- Berücksichtigung der laufenden Entwicklung in der Abgabenordnung, den Corona-Steuerhilfegesetzen I, II und III, der Insolvenzordnung, dem Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz sowie der weiteren Aussetzung der Insolvenzantragspflicht durch das COVInsAG
- Wertvolle Handlungsempfehlungen sowohl für Einsteiger als auch für erfahrene Praktiker
- Unentbehrlicher, hilfreicher Begleiter im Schnittstellenbereich zwischen Steuer- und Insolvenzrecht unter Berücksichtigung des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (StaRUG)

Duda/Schmittmann

Steuerstrafrechtliche Risiken in der Krise und Insolvenz

2. Auflage 2021, Betriebs-Berater Schriftenreihe Steuerrecht
vorbestellbar | ca. 350 Seiten Broschur | ca. € 89,-
ISBN: 978-3-8005-1784-8

Weitere Informationen
shop.ruw.de/17848